



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 060-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.82

Eingereicht am: 12.03.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Tanner (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Patzen (Bern, GRÜNE)
Stötzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP)
Walpoth (Bern, SP)
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
von Greyerz (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Psychiatrische Krisenintervention sicherstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Rahmen der Fusion von PZM und UPD eine ausreichende und dezentrale Krisenintervention und Krisenbetten sicherzustellen
2. Massnahmen zu ergreifen, um die schon bestehenden Angebote in der psychiatrischen Versorgung in allen Kantonsteilen zu gewährleisten, auch in den Bereichen Jugendpsychiatrie und Alterspsychiatrie
3. Massnahmen zu erarbeiten, um genügend Fachkräfte (namentlich in Biel auch zweisprachige Fachkräfte) zu rekrutieren

Begründung:

Im Rahmen der Behandlung der Motion 202-2023 «Kein autonomer Beschluss bei Fusion PZM mit UPD» werden bereits wichtige Details der Absichten bei einer Fusion bekannt:

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurde Ende 2022 entschieden, dass die UPD AG und die PZM AG einen Zusammenschluss prüfen und am 6. November 2023 beschlossen haben, eine Fusion einzugehen. Um dieses Projekt zu verfolgen, wurde laut den Antworten des Regierungsrates das Projekt «Morgenrot» erarbeitet. Unter anderem wird dort angestrebt, die Krisenintervention in Münsigen zusammenzuführen. Aus der Antwort der Motion 202-2023 «Kein autonomer Beschluss bei Fusion PZM mit UPD»: «Die Kriseninterventionsstationen von Biel und der

Murtenstrasse sowie die Krisenbetten in Bümpliz sollen in Münsingen integriert werden mit dem Ziel der Einsparung von Ressourcen und dem effizienten Einsatz von Fachkräften.»

Für die Städte und die Regionen wäre die Verlagerung der Kriseninterventionen ein grosser Nachteil. Gerade in den grösseren Städten gibt es einen erhöhten Bedarf für solche Kriseninterventionen. Wenn jemand in einer Krise ist, dekompenziert oder suizidal ist, braucht diese Person umgehend Unterstützung von Fachpersonen. Die Notfallstationen in den Spitälern können das nicht auffangen. Ausserdem würde der Transport von Menschen in einer akuten Krise sehr teuer kommen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass die Krisenversorgung vor Ort möglichst schnell passieren kann. Und bei akuten Situationen sind diese zu priorisieren. Dafür müssen die nötigen Strukturen geschaffen werden.

Verteiler

– Grosser Rat